

Regionalbund

standpunkt



DER WIRTSCHAFT

AZA 4410 Liestal

Standpunkt-Ausgabe Nr. 312 – 14. Jahrgang

EDITORIAL



Hans Rudolf Gysin
Nationalrat, Direktor,
Wirtschaftskammer
Baselland

Wettbewerb um jeden Preis?

Wer hat sich nicht schon über Verkehrsregeln geärgert? Zweifellos wäre weniger oft «mehr». Dennoch: Grundsätzlich dürfte allen einleuchten, dass es ohne diese Regeln nicht geht, weil sonst auf unseren Strassen das «nackte Chaos» herrschen würde. Dies sei all jenen ins Stammbuch geschrieben, die im grenzüberschreitenden Wettbewerb am liebsten alle Spielregeln über Bord werfen würden.

Nicht nur die Schweiz, sondern auch unsere Nachbarländer haben sich zu einer ausgeprägten sozialen Marktwirtschaft mit hohem Wohlstand entwickelt, die nicht nur gute Löhne und Nebenleistungen bietet, sondern auch wichtige Anforderungen, zum Beispiel im Umweltschutz oder in der Arbeitssicherheit, erfüllen kann. Das hat seinen Preis, der über ein entsprechendes unternehmerisches Ertragsniveau sichergestellt werden muss.

Wir alle in Mitteleuropa kommen also nicht darum herum, selbst in einem «freien» Markt, wie er sich auch in der Schweiz mit der Personenfreizügigkeit immer mehr ausdehnt, minimale Spielregeln sicherzustellen, welche unseren Wohlstand, aber auch die ebenso unerlässlichen zusätzlichen Anforderungen gewährleisten. Wenn wir solche Basisregeln ablehnten, bräche – wie im Verkehr – das «nackte» Chaos aus. Und das kann ja wohl nicht das Ziel des «freien» Marktes in Europa sein. Denn: Der Preis für einen Wettbewerb um jeden Preis wäre für alle Beteiligten viel zu hoch. Aus diesem Grund will ich mit meiner Parlamentarischen Initiative (Frontartikel in dieser Ausgabe) dazu beitragen, dass absehbare Auswüchse des «freien» Marktes – u. a. mit Scheinselbständigkeit – bei uns griffig bekämpft werden können.

HEUTE IN DER

Gewerbezeitung

INTERVIEW 2

Arthur Bürgi: 38 Jahre im Dienste des gewerbl. Bürgerschaftswesens.

GEWERBE AKTUELL 4

Einkaufstourismus schadet Metzgereien in Grenznähe.

VERSICHERUNGSRATGEBER 13

Unbewohnte Neubauten vor dreisten Dieben schützen.

AUSLEGEORDNUNG – Nationalrat Hans Rudolf Gysin kämpft an vorderster Front gegen ausländische «Schein-Selbständige» auf Schweizer Baustellen.

Schein-Selbständige schaden allen!

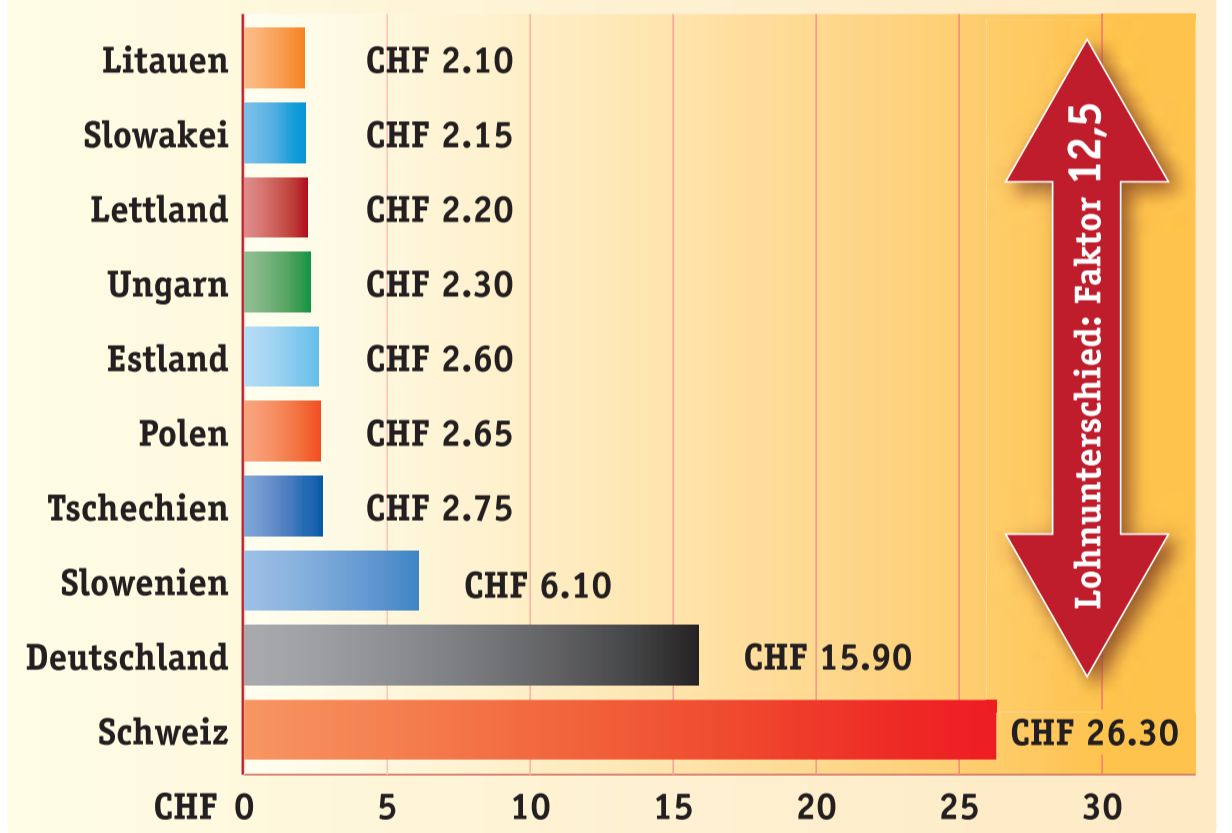
Schweizer KMU sind über vielerlei gesetzliche Vorgaben und fiskalische Bestimmungen, aber auch durch Gesamtarbeitsverträge (GAV) zugunsten des wichtigen Standortvorteils «Sozialer Friede» an vergleichsweise hohe Stundenlöhne und Sozialleistungen gebunden. Diese Löhne sind der entscheidende Faktor bei der Kostenkalkulation. Wenn diese Löhne von Mitkonkurrenten zum Beispiel aus Billiglohnländern durch massives Lohn- und Sozialdumping gedrückt werden, trifft dies nicht nur die Schweizer Arbeitnehmer, die «zu teuer» werden, sondern vor allem auch die einheimische (KMU-)Wirtschaft, die im grenzüberschreitenden Wettbewerb bald einmal «kein Brot mehr» hätte.

Grundsatz: Gleich lange Spiesse

So kann es wohl kaum angehen, dass Schweizer KMU sämtliche Auflagen – auch über das Lohngefüge hinaus – buchstabengetreu erfüllen müssen, jedoch ausländische Anbieter, die in der Schweiz Aufträge ausführen, sich bequem darüber hinwegsetzen können. Die Devise heisst

FORTSETZUNG NÄCHSTE SEITE

Mindestlöhne pro Stunde per 1.1.2010 (Durchschnitt)



Durchschnittliche Stundenlöhne in den neuen EU-Ländern, in Deutschland und in der Schweiz.

QUELLE WSI/ZPK

SECO – Bericht zur Umsetzung der flankierenden Massnahmen 2010.

Schweizweit mehr Verstösse

38 Prozent der von EU-Firmen entsandten Kurzaufenthalter haben 2010 für weniger als den Schweizer GAV-Mindestlohn arbeiten müssen. In Branchen ohne GAV waren es 12 Prozent. Von den kontrollierten Schweizer Arbeitgebern unterschritten 41 Prozent den Mindestansatz, wie das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) am 3. Mai in seinem Bericht zur Umsetzung der flankierenden Massnahmen bilanziert. Das sind in allen Kategorien mehr Verstösse als im Vorjahr, wie die Kontrollen ergaben. Diese wurden ausgeweitet: Es wurden 40'000 meldepflichtige Personen erfasst.

Scheinselbständige im Visier

Besonderes Augenmerk bei den Kontrollen galt 2010 den Selbständigen. Deren Zahl hat sich seit 2005 fast verdreifacht. Bei 23 Prozent aller Kontrollen ergab sich der Verdacht

auf eine Scheinselbständigkeit. Maler, Plattenleger und Schreiner waren dabei an der Spitze.

Serge Gaillard, Leiter der Direktion für Arbeit im SECO, erklärte vor den Medien, die Kontrollen hätten über die Hälfte der Entsandten umfasst und damit die politischen Vorgaben übertroffen. Insgesamt wurden 18'000 Schweizer Unternehmen und etwa 16'000 Entsandbetriebe aus der EU unter die Lupe genommen. Diese EU-Unternehmen beschäftigen Arbeitnehmer für weniger als 90 Tage in der Schweiz. Die Hälfte dieser Kurzaufenthalter war bei Schweizer Firmen, 40 Prozent bei ausländischen beschäftigt. 10 Prozent galten als Selbständige.

Viele Schweizer schwarze Schafe

Die Kontrollen zeigten, dass 38 Prozent der Entsandbetriebe nicht GAV-konforme Löhne zahlten. Von den



Befragung von Arbeitnehmern. BILD ZPK

Schweizer Unternehmen bezahlten 41 Prozent zu wenig. Mit der Überwälzung der Kontrollkosten oder Konventionalstrafen sanktioniert wurde ein Drittel dieser Fälle. Im Vorjahr waren noch bei 21 Prozent der Entsand- und bei 30 Prozent der Schweizer Betriebe Lohnunterbietungen festgestellt worden. Kontrolliert wurden die Arbeitsbedingungen von den tripartiten und den paritätischen Kommissionen.

Die paritätischen Kommissionen – in Baselland unter anderem die ZPK – überwachen die Branchen mit einem allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsvertrag (GAV), wo es Mindestlöhne gibt. Branchen ohne GAV werden von den kantonalen tripartiten Kommissionen überwacht. Sie kontrollieren, ob die «orts- und branchenüblichen Löhne» bezahlt werden. Unterboten wurden diese im vergangenen Jahr von 12 Prozent der Entsand- und 6 Prozent der Schweizer Betriebe.

Spitzenreiter: unterlassene Meldepflicht

Am meisten Sanktionen wurden 2010 im Gartenbau, auf dem Bau, im Sicherheits- und Reinigungsgewerbe sowie im verarbeitenden Gewerbe verhängt. Mit 1200 gab es am meisten Bussen wegen Verstössen gegen die Meldepflicht. Dienstleistungssperren für Arbeiten in der Schweiz während eines bestimmten Zeitraums wurden 580 verhängt, 200 davon wegen nicht bezahlter Bussen. sda./MM.

WEITERE INFORMATIONEN ZUM SECO-BERICHT IM SGZ-BUND AUF SEITE 7

FORTSETZUNG VON SEITE 1

also: Mehr oder weniger gleich lange Wettbewerbsspiele!

Ganz klar: Aus volkswirtschaftlicher Sicht, aber auch im Sinne des sozialen Friedens, muss sich das Hochlohnland Schweiz gegen drohendes Lohn- und Sozialdumping schützen. Wenn ein Anbieter aus einem Tieflohnland in der Schweiz Aufträge übernehmen will, hat er sich – zum Beispiel neben Umweltschutzauflagen und Arbeitssicherheitsvorschriften – an die minimalen Vorgaben der bei uns geltenden Lohn- und Sozialleistungs-Normen zu halten. So weit – so klar bzw. «unklar».

Kontrollieren und sanktionieren

Bereits mit der Einführung der vollen Personenfreizügigkeit für die «alten» EU-Länder im Jahr 2004 hat sich gezeigt, dass insbesondere Unternehmen des Ausbaugewerbes aus den benachbarten EU-Ländern die Möglichkeit genutzt haben, Aufträge in der Schweiz auszuführen. Der grössere Teil von ihnen hat sich an unsere arbeitsrechtlichen Vorgaben gehalten. Dennoch gab es immer wieder auch «schwarze» Schafe (auch solche aus der Schweiz), welche diese Vorgaben unterlaufen haben. Schwarzarbeit, Lohn- und Sozialdumping und auch zunehmend «Scheinselbständigkeit» sind nach wie vor ein Problem. Sanktionen gegenüber fehlbaren inländischen Betrieben sind vergleichsweise einfach durchzusetzen. Deutlich schwieriger wird dies jedoch bei fehlbaren ausländischen Anbietern. Das liegt zu einem grossen Teil daran, dass ausländische Gerichte sich in der Durchsetzung von Forderungen seitens schweizerischer Paritätischer Kommissionen als «nicht zuständig» erklären. Fehlbare ausländische Entscheidungsbetriebe können sich also durchaus ungestraft aus der Affäre ziehen, wenn bei ihnen Verstösse entdeckt und aus der Schweiz Sanktionen verfügt werden.

Dieser unbefriedigende, ja unhaltbare Zustand hat verschiedene Schweizer Branchen des Ausbaugewerbes dazu bewegt, auf der Basis des erfolgreichen und bewährten Pilotmodells im Baselbiet von der im Entsendegesetz vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch zu machen, eine für alle Betriebe verbindliche Kautionspflicht einzuführen. Dies allerdings unter teilweise grossem Protest insbesondere von deutschen Verbandsorganisationen, die in der Kautionspflicht eine unzumutbare Behinderung des Marktzuganges für ihre Firmen sehen.

Es ist in erster Linie der Handwerkskammer Freiburg zu verdanken, dass sich nun auch für deutsche Unternehmen eine vergleichsweise einfache Regelung zur Hinterlegung dieser Kautions abzeichnet. Dies wohl nicht zuletzt in der Erkenntnis, dass die schweizerische Kautionsregelung zu guter Letzt auch die süd-deutschen Anbieter in der Schweiz schützt.

«IN DIESEN LÄNDERN SIND DURCHSCHNITTliche STUNDENLÖHNE GÄNGIG, DIE IM VERGLEICH ZUR SCHWEIZ RUND 12,5 MAL TIEFER LIEGEN.»

Tieflohnländer neu auf dem Markt

Denn: Am 1. Mai 2011 ist die Personenfreizügigkeit auch auf die «neuen» EU-Länder Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn ausgeweitet wor-



Auch Bundesrat Johann Schneider-Ammann, Vorsteher des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes, will Missbräuche der Personenfreizügigkeit bekämpfen.

den (die volle Öffnung für Rumänien und Bulgarien ist gemäss neuestem Entscheid des Bundesrates vom letzten Mittwoch, 4. Mai 2011, noch bis 31. Mai 2014 sistiert).

Das grosse Problem dabei: In diesen Ländern sind – nebst meist fehlenden oder nur bedingt vorhandenen, mit der Schweiz vergleichbaren Sozialleistungen – durchschnittliche Stundenlöhne gängig, die im Vergleich zur Schweiz rund 12,5 Mal tiefer liegen; im Vergleich zu Deutschland sind sie im Durchschnitt etwa 7,5 Mal tiefer (siehe Grafik auf Seite 1). Diese Länder weisen – zusätzlich zur hohen Arbeitslosenquote (bis 17%) – auch ein sehr tiefes monatliches Pro-Kopf-Einkommen auf: gemäss OECD-Statistik im Durchschnitt CHF 800.–. Ausserdem: Während für Personen aus diesen Staaten für die Ausübung einer Erwerbstätigkeit in der Schweiz bisher eine Arbeits- bzw. Aufenthaltsbewilligung erforderlich war, dürfen sie seit dem 1. Mai 2011 während bis zu 90 Tagen bewilligungsfrei in der Schweiz tätig sein – sofern sie ihren Arbeitseinsatz acht Tage im Voraus anmelden.

Schweiz bietet grosse Anreize

Die bessere Auftragslage und die höheren Löhne der Schweiz begünstigen natürlich den Anreiz, in der Schweiz zu arbeiten. Wer in Polen oder Ungarn pro Monat durchschnittlich 800 Franken verdient, wird sich bestimmt nicht beschweren, wenn er bei uns für die gleiche Tätigkeit zum Beispiel 1600 Franken erhält, obwohl er gemäss den Schweizer Vorgaben (GAV-Mindestlöhne) im Durchschnitt gar 3600 Franken verdienen müsste. Attraktiv ist die Schweiz aber auch für «schwarze Unternehmer-Schafe», bei uns Aufträge mit Dumping-Angeboten zu akquirieren, weil diese Firmen die GAV-Mindestleistungen umgehen und dadurch gleichzeitig mit Mitarbeitenden aus Tieflohnländern erhebliche «illegale» Zusatzprofite einstreichen können.

Knacknuss «Scheinselbständigkeit»

Doch damit nicht genug: Gerade mit dem Start der erweiterten Personenfreizügigkeit für die neuen EU-Länder bietet eine Gesetzeslücke im schweizerischen Rechtssystem eine vergleichsweise einfache Umgehungsmöglichkeit unserer arbeitsrechtlichen und GAV-Normen. Denn: Diese gelten nur für Arbeitnehmer und nicht für Selbständigerwerbende!

Viele Betriebe aus den neuen EU-Ländern haben bereits erkannt, dass

durch Konstrukte mit dem Status «Selbständigkeit» die Schweizer Gesamtarbeitsverträge ausgehebelt werden können. So muss davon ausgegangen werden, dass ein ansehnlicher Teil von faktisch angestellten Mitarbeitenden zu «Selbständigen», also zu «Schein-Selbständigen» deklariert wird.

So werden zum Beispiel ehemalige Arbeitnehmende als vermeintliche Auftragnehmer weiterbeschäftigt oder die arbeitslosen Ehemaligen mangels ungenügender Arbeitsangebote im eigenen Land in die Selbständigkeit «gezwungen». Solche «Schein-Selbständige» arbeiten 12 bis 15 Stunden täglich – ohne Zuschläge, übernachten in jämmerlichen Unterkünften auf Baustellen, entrichten keine Sozialabgaben und arbeiten vor allem zu Stundenansätzen, die weit unter den gesamtarbeitsvertraglichen Löhnen und Sozialleistungen liegen, zu denen Schweizer Unternehmen verpflichtet sind.

Ganz klar: Diese Scheinselbständigen verursachen massive branchenschädigende Wettbewerbsbeeinträchtigungen. Oft sind sie nur für eine kurze Zeit in der Schweiz und können für entsprechende Vergehen nur sehr schwer oder gar nicht belangt werden, weil sie inzwischen wieder in ihren Heimatländern weilen.

Wichtiger Vorstoss im Nationalrat

Diese gravierende Lücke in der schweizerischen Gesetzgebung hat Nationalrat Hans Rudolf Gysin bereits vor einiger Zeit erkannt und deshalb Mitte April unter dem Titel «Keine Schein-Selbständigkeit und keine Umgehung der flankierenden Massnahmen» eine Parlamentarische Initiative (Pa. Iv.) eingereicht, welche einigen der gravierendsten Missstände durch Lohn- und Sozialdumping einen klaren gesetzlichen Riegel schieben will. Ein Schwergewicht sei-

nes Vorstosses legt Gysin dabei auf die Bekämpfung der Scheinselbständigkeit (entspr. Auszug aus dieser Pa. Iv. im Kasten auf dieser Seite).

Dabei gilt es, ganz klare Regeln festzusetzen, um «echte» Selbständige von «Schein-Selbständigen» unterscheiden zu können, das heisst: um Missbräuche mit Scheinselbständigkeit zu verhindern. Selbständigerwerbende, die in der Schweiz tätig sind, sollen deshalb inskünftig Dokumente vorlegen müssen, die ihren Status belegen (siehe auch SGZ Nr. 17 vom 29. April 2011).

«WIR SOLLTEN MISSBRÄUCHE – LOHNDUMPING, SOZIALTOURISMUS ODER SCHEINSELBSTÄNDIGE – BEKÄMPFEN, INDEM WIR INTENSIVER KONTROLLIEREN UND MISSBRÄUCHE AUCH AHNDEN.»

Breite, prominente Unterstützung

Die Notwendigkeit einer solchen klaren Regelung haben nicht nur 37 aus allen politischen Lagern und Landesteilen stammende Mitunterzeichner der Pa. Iv. von Hans Rudolf Gysin erkannt. Prominente Unterstützung erhält das Anliegen Gysins auch vom Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, Bundesrat Johann Schneider-Ammann.

Er stellte kürzlich in der «Sonntags-Zeitung» klar: «Die Personenfreizügigkeit hat per Saldo eine positive Bilanz, das Wirtschaftswachstum und die tiefe Arbeitslosigkeit wären ohne sie nicht möglich. Wir dürfen die Personenfreizügigkeit deshalb nicht infrage stellen. Wir sollten aber Missbräuche, zum Beispiel Lohndumping, Sozialtourismus oder Scheinselbständige, bekämpfen, indem wir die bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten konsequent anwenden, intensiver kontrollieren und die Missbräuche auch ahnden.»

Spielregeln jetzt rasch anpassen

Im Interesse der (KMU-)Wirtschaft, des sozialen Friedens, aber auch im Interesse des Erhalts unseres Wohlfahrtsstaates muss die Schweiz vorhandene Lücken bei den Spielregeln zur Personenfreizügigkeit für alle Beteiligten jetzt zügig und konsequent schliessen.

Dass neben der KMU-Wirtschaft auch die Sozialpartner hinter dieser Forderung stehen, zeigt, dass die Problematik der Umgehungsmöglichkeiten der flankierenden Massnahmen – insbesondere auch durch Schein-Selbständigkeit – rasch gelöst werden muss: im Interesse der Schweiz, aber auch in jenem der benachbarten «alten» EU-Länder.

Markus Meier,
Stv. Direktor Wirtschaftskammer



Baustellenkontrollen der ZPK tragen im Baselbiet massgeblich dazu bei, Lohn- und Sozialdumping wirksam zu bekämpfen.

BILD ZPK

AUSZUG AUS DER PA. IV. GYSIN

Scheinselbständigkeit im Visier

Neben einigen Anpassungen von bestehenden Gesetzesgrundlagen verlangt die Pa. Iv. Gysin die Aufnahme des folgenden neuen Gesetzestextes:

Art. 1bis – Bekämpfung der Scheinselbständigkeit

¹Dieses Gesetz regelt auch die Pflichten, insbesondere das Anmeldeverfahren (Meldepflicht, Verfahren, Angaben, Fristen) gemäss Artikel 6 bei einer Dienstleistungserbringung durch eine selbständige Dienstleistungserbringerin oder einen selbständigen Dienstleistungserbringer mit Wohnsitz oder Sitz im Ausland.

²Der Begriff der selbständigen Dienstleistungserbringung bestimmt sich nach schweizerischem Recht. Wer sich auf selbständige Dienstleistungserbringung beruft, hat diese gegenüber den gemäss diesem Gesetz zuständigen Kontrollorganen am Einsatzort mittels rechtsverbindlicher schriftlicher Unterlagen, insbesondere behördlicher Dokumente, zweifelsfrei nachzuweisen. Die Kontrollorgane würdigen diese Dokumente nach freiem Ermessen und sind an Feststellungen ausländischer Behörden nicht gebunden. Der Bundesrat stellt Kriterien auf, nach welchen die Kontrollorgane beurteilen, ob eine selbständige Dienstleistungserbringung vorliegt.

³Solange der Nachweis der selbständigen Dienstleistungserbringung nicht erbracht ist, gilt die Dienstleistungserbringerin oder der Dienstleistungserbringer nicht als selbständig. In diesem Fall darf die gemeldete Dienstleistung nicht aufgenommen bzw. nicht weitergeführt werden.

⁴Im Falle der widerrechtlichen Dienstleistungserbringung können die zuständigen Kontrollorgane nach unbenutztem Ablauf einer zweitägigen Frist zur Nachreichung der in Absatz 2 genannten Dokumente Anweisungen erteilen, wie insbesondere die Einstellung der Arbeiten. Diesen Anweisungen ist unverzüglich Folge zu leisten. Bei Verlassen der Arbeitsstelle ist durch die betroffene Dienstleistungserbringerin oder den betroffenen Dienstleistungserbringer sicherzustellen, dass die Sicherheit von Personen nicht beeinträchtigt wird und Schäden am Bauwerk vermieden werden.

⁵Dienstleistungserbringerinnen und Dienstleistungserbringer haben die zur Ermittlung der selbständigen Dienstleistungserbringung erforderlichen Unterlagen in der Amtssprache des Einsatzortes bereitzuhalten.

Der vollständige Wortlaut der Pa. Iv. Gysin Hans Rudolf kann unter der Nummer 11.435 auf folgender Homepage eingesehen werden:

LINK

www.parlament.ch

Hans Rudolf Gysin (FDP/BL) mit 37 Mitunterzeichnenden

Pirmin Bischof (CVP/SO), Tarzisius Caviezel (FDP/GR), André Daguët (SP/BE), Edi Engelberger (FDP/NW), Peter Flück (FDP/BE), Sylvia Flückiger-Bäni (SVP/AG), Hans Grunder (BDP/BE), Brigitte Häberli-Koller (CVP/TG), Ursula Haller Vannini (BDP/BE), Urs Hany (CVP/ZH), Norbert Hochreutener (CVP/BE), Markus Hutter (FDP/ZH), Otto Ineichen (FDP/LU), Hans Killer (SVP/AG), Präsident Bauernschweiz, Martin Landolt (BDP/GL), Ruedi Lustenberger (CVP/LU), Jacques-Andre Maire (SP/NE), Christian Miesch (SVP/BL), Philipp Müller (FDP/AG), Thomas Müller (CVP/SG), Eric Nussbaumer (SP/BL), Fulvio Pelli (FDP/TI), Paul Rechsteiner (SP/SG), Präsident Schweiz. Gewerkschaftsbund, Jean-Claude Rennwald (SP/JU), Natalie Simone Rickli (SVP/ZH), Jean-Charles Rielle (SP/GE), Meinrado Robbiani (CVP/TI), Hans Rutschmann (SVP/ZH), Silvia Schenker (SP/BS), Ulrich Schlüer (SVP/ZH), Pius Segmüller (CVP/LU), Jürg Stahl (SVP/ZH), Jean-François Steiert (SP/FR), Georges Theiler (FDP/LU), Pierre Triponez (FDP/BE), Hansruedi Wandfluh (SVP/BE), Bruno Zuppiger (SVP/ZH), Präsident Schweiz. Gewerbeverband sgv.

IMPRESSUM

Herausgeber/Verlag:

Schweizerischer Gewerbeverband sgv,
Schwarztorstrasse 26, Postfach 8166, 3001 Bern,
Tel. 031 380 14 14 – verlag@sgv-usam.ch
Redaktion sgz: Schwarztorstrasse 26, 3007 Bern
Tel. 031 380 14 14 – redaktion@sgv-usam.ch

Regionalbund «Standpunkt»

Herausgeber: Wirtschaftskammer Baselland
■ Arbeitgeber Baselland ■ Unabhängiges Podium
für eine liberale Wirtschaft und Gesellschaft
Haus der Wirtschaft, Altmarktstrasse 96,
4410 Liestal

Tel. 061 927 64 64, Fax 061 927 65 50

Internet: www.kmu.org

e-mail: standpunkt@kmu.org

Verantwortung: Hans Rudolf Gysin, Direktor

Redaktion/Umbruch: Edi Borer (ebo.)

Produktion: IWF, Postfach 633, 4410 Liestal

Abonnement im Mitgliederbeitrag inbegriffen

Adressänderungen:

Bitte an Wirtschaftskammer Baselland

e-mail: standpunkt@kmu.org

Abdruck von Textbeiträgen mit vollständiger Quellenangabe ist erlaubt.

BERUFSVERBÄNDE

AUSBILDUNG – Aktiver Maler- und Gipsunternehmer-Verband BL. Lehrlingswettbewerb

Im Kanton Basel-Landschaft wurde dieses Jahr der vierte Lehrlingswettbewerb der angehenden Malerinnen und Maler durchgeführt. Am Samstag, 16. April 2011, wurden die drei besten Objekte jedes Lehrjahres im verbandseigenen Ausbildungszentrum in Lausen prämiert. Die Lernenden des ersten Lehrjahres durften einen Blumentopf frei gestalten. Zudem war es ihnen auch freigestellt, aus dem Blumentopf ein Objekt mit einer anderen Funktion zu gestalten. Die Zweitjahr-Lernenden bearbeiteten eine 3er-Aufbewahrungsbox nach eigenem Gusto und die Drittlernenden versuchten sich an der Umgestaltung einer Giesskanne.



An der Prämierungsfeier durfte **Sandra Felber**, (Bild oben, rechts) Vorstandsmitglied des MGVB und Organisatorin des Wettbewerbs, die teilnehmenden Lernenden sowie die zahlreich erschienenen Eltern, Geschwister und Lehrmeister begrüßen. Sie dankte allen Lernenden für ihre engagierte Teilnahme. Nach der Besichtigung der entstandenen Kunstwerke verfolgten alle gespannt die Bekanntgabe der jeweils ersten drei Ränge aus jedem Lehrjahr. Im Anschluss an die Preisverleihung lud der Maler- und Gipsunternehmer-Verband Basel-Land alle Anwesenden zum Apéro ein. KM.

Die Gewinnerinnen und Gewinner

1. Lehrjahr:

1. Rang: **Nathan Wagner**, Arxhof
2. Rang: **Saa Milojevic**, Werner Thommen AG
3. Rang: **Anita Schwob**, Moritz AG



Anita Schwob, Sasa Milojevic, Nathan Wagner.

2. Lehrjahr:

1. Rang: **Melvin Mühry**, Malerei Buess AG
2. Rang: **Yves Bosshart**, Arxhof
3. Rang: **Timo Grütter**, Hajdu Malergeschäft GmbH



Yves Bosshart, Melvin Mühry, Timo Grütter.

3. Lehrjahr:

1. Rang: **Fabio Tuena**, Hans Rudolf Weber
2. Rang: **Besim Demiri**, Werner Thommen AG
3. Rang: **Pascal Born**, Guthäuser & Sohn, Malergeschäft



Pascal Born, Besim Demiri, Mutter von Fabio Tuena.

POLITIKOLUMNE

Fiskus verdient am Ja-Wort

Zugegeben, das ist ein sauberes Wort: «Heiratssteuer». Trotzdem steht dieser Begriff seit rund zwei Jahrzehnten in den Annalen und Protokollen der eidgenössischen Räte. «Heiratssteuer» wäre treffender für das sündteure Dauerergernis, das der Fiskus sämtlichen gemeinsam veranlagten Personen zumutet. Das funktioniert so: Weil Heiri und Vreni M. in Liestal als Doppelverdiener-Ehepaar gemeinsam besteuert werden, haben sie für ihre 100'000 Franken steuerbares Einkommen und null Vermögen Bund und Kanton zusammen 14'344 Franken abzuliefern (Baselbieter Steuerrechner 2010). Könnten Heiri mit 65'000 Franken und Vreni mit 35'000 Franken Einkommen getrennte Steuererklärungen abliefern, sähe die Rechnung ganz anders aus. 5658 Franken hätte Heiri zu bezahlen, 694 Franken Vreni, zusammen 6352 Franken. Die «Heiratssteuer» kostet dieses Paar «dank Progression» also happige 7992 Franken!

Zur Grundsatzfrage, ob unter dem Gesichtspunkt der Steuergerechtigkeit und der Steuerbelastung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit die Ehegatten weiter gemeinsam oder künftig getrennt besteuert werden sollen, wurde im Jahr 2007 eine Vernehmlassung durchgeführt. Ergebnis: Eine grundsätzliche Änderung des Systems ist offenbar (noch) nicht reif. Finanzministerin Evelyne Widmer-Schlumpf meinte in der Wintersession 2010 im Nationalrat: «Die politische Situation bezüglich eines Systemwechsels ist verfahren und ein Durchbruch in absehbarer Zeit leider nicht wahrscheinlich.» Umso bemerkenswerter ist, was Ende Februar 2011 passierte. Nachdem der Solothurner CVP-



Peter Amstutz ist akkreditierter Bundeshausredaktor. Er war lange Jahre Leiter der Bundeshausredaktion der BaZ.

Der Autor vertritt in dieser Kolumne seine persönliche Meinung.

Nationalrat Pirmin Bischof per Motion (verbindlicher Auftrag) vom Bundesrat verlangt hatte, «die Benachteiligung von Verheirateten gegenüber Konkubinatspaaren und Alleinstehenden sowie von Einverdiener- gegenüber Doppelverdiener-Ehepaaren im Steuerrecht auf Bundes- und Kantonsebene zu beseitigen», drehte der Wind. Der Bundesrat pflichtet bei, dass alle Alleinverdiener-Ehepaare, aber auch ein guter Teil der Doppelverdiener-Ehepaare und ein Grossteil der Rentner-Ehepaare durch die «progressive Wirkung des Ja-Wortes» diskriminiert werden. Ein ebenso unhaltbarer wie einträglicher Zustand.

Der Bundesrat ist selber auch «der Meinung, dass die Besteuerung grundsätzlich unabhängig vom Zivilstand und allfälliger Erwerbstätigkeit entsprechend der tatsächlichen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu erfolgen hat». Eine Lösungsfindung setze jedoch voraus, dass die verschiedenen politischen Lager gewillt seien, sich auf eine bestimmte Vorgehensweise zu einigen... Per 1. Januar 2008 wurde durch Sofortmassnahmen im Bereich der Ehepaarbesteuerung immerhin die Schlechterstellung der Ehegatten gegenüber den Konkubinatspaaren in gleichen wirtschaftlichen Verhältnissen für rund 160'000 der 240'000 betroffenen Zweiverdiener-Ehepaare vollständig beseitigt. Aber nach wie vor ist keine verfassungskonforme Besteuerung sämtlicher Ehepaare erreicht, weil die Einverdiener-Paare noch nicht berücksichtigt sind.

Nicht minder stossend bleibt, dass der gleichen Staat, der bei Paaren beidhändig zugegreift, verheirateten AHV-Rentnern nach folgender Formel lebenslang rund einen Viertel der Leistungen vorenthält: «Die Summe der beiden Einzelrenten eines Ehepaars darf nicht grösser sein als 150 Prozent der Maximalrente (also 3480 Fr.). Wird dieser Höchstbetrag überschritten, werden die beiden Einzelrenten entsprechend gekürzt.» Im Portemonnaie sieht das für ein Ehepaar, das AHV-Beiträge für zwei Maximalrenten zu je 2320 Fr. Beiträge bezahlt hat, dann so aus: Statt 4640 Fr. fliessen jeden Monat 1160 Fr. weniger aufs Seniorenkonto. Zusammen mit der «Heiratssteuer» von Heiri und Vreni M. wären das dann rund 22'000 Franken pro Jahr für das Ja-Wort – Die Liebe hat ihren Preis!

ÜBERRASCHUNG – an der GV des GIV Pratteln.

Ernst Ritter bleibt Präsident

Im Verlauf des letzten Vereinsjahres hat **Ernst Ritter** seine Geschäftstätigkeit aufgegeben. Damit wäre – streng genommen – auch seine Aktivmitgliedschaft im Gewerbe- und Industrieverein Pratteln hinfällig geworden. Er hätte dann sein Amt als Vereinspräsident, das er während 29 Jahren mit Erfolg und grossem Engagement ausführte, nicht mehr weiter fortführen können. Doch Ritter machte die «Rechnung ohne seine Mitglieder».

30-Jahre-Jubiläum

Erika Schaub, ehemalige Prattler Einwohnerin und GIV-Vizepräsidentin, forderte Ritter auf, noch

mindestens ein Jahr als Präsident weiterzumachen. Und **Toni Brüderli** schlug dessen Ernennung zum Ehrenmitglied vor, damit den Vereinsstatuten Genüge getan werde. Nach kurzer Diskussion wurde der Antrag von Brüderli mit Akklamation angenommen und Ernst Ritter kann nun bis zum ordentlichen Ablauf der laufenden Amtsperiode Präsident bleiben.

Die – zweifellos verdiente – Unterstützung aus dem Mitgliederkreis rührte Ernst Ritter sichtlich. Er wird somit am Ende des laufenden Vereinsjahres sein 30-Jahre-Jubiläum als Präsident des GIV Pratteln feiern



Präsident Ernst Ritter.

können – eine Amtszeit, die im Gefüge der Baselbieter Gewerbe-

Industrievereine bislang einzigartig sein dürfte.

GAST 2012

Die bewährten Aktivitäten werden auch in diesem Jahr fortgeführt: Im Verlauf des Sommers findet der im Mitgliederkreis sehr beliebte Grillplausch statt und die Sonntagsverkäufe werden am 4. und 18. Dezember durchgeführt. Als Netzwerk-Plattform hat sich das monatliche Unternehmer-Frühstück sehr gut etabliert. Es wird auch im laufenden Vereinsjahr weitergeführt. Sodann wird unter der Leitung von Ernst Ritter das OK für die nächste Prattler Gewerbeausstellung GAST 2012 seine Arbeit aufnehmen. Diese soll vom 12. bis 14. Oktober im Kultur- und Sportzentrum KUSPO Pratteln stattfinden. MWB.

GV – Frauenpower im Gewerbeverein Lausen.

Mehrheit wie im Bundesrat

Zumindest eines wird der Vorstand des Gewerbevereins Lausen mit dem Bundesrat inskünftig gemeinsam haben: Im ebenfalls siebenköpfigen Gremium stellen die Frauen mit vier Mitgliedern nun die Mehrheit. Mit der einstimmigen Zuwahl von **Nadine Grauwiler** (Firma Body Relax) wurde dieses Ziel erreicht.

Ein guter Vereinsjahrgang

Präsidentin **Sabina Fondra** konnte in ihrem Jahresrückblick nur Erfreuliches berichten: Der weit über die Grenzen von Lausen hinaus bekannte Märt fand bei schönstem Wetter und mit grossem Besucherandrang aus nah und fern statt. Die zwei

durchgeführten Gewerbe-Apéros erfreuten sich einer guten Teilnahme und dienten als vereinsinterne Netzwerk-Plattform. Der Besuch der heimischen Weinproduktion bei **André Roth** in Wintersingen war zweifellos der gesellige Höhepunkt des Jahres.

Lehrbetriebskampagne

Markus Meier, Stv. Direktor der Wirtschaftskammer Baselland, überbrachte die Grüsse des kantonalen Dachverbandes und gratulierte dem Gewerbeverein Lausen und dessen Vorstand zu den erfolgreich durchgeführten Anlässen. Meier nutzte die Gelegenheit, den Mitgliedern des Gewerbevereins Lausen auch die

Lehrbetriebskampagne vorzustellen, welche die Konferenz der Gewerbe- und Industrievereine (KGIV) ab diesem Jahr durchführen wird: Mit einer grossflächigen Plakatkampagne und mit der Kernaussage «Ohne Lehrbetriebe sähe unsere Zukunft schwarz aus» soll die Baselbieter Bevölkerung auf die Bedeutung der dualen Berufsbildung und auf das

für unsere Wirtschaft unverzichtbare Engagement der Lehrbetriebe aufmerksam gemacht werden. Den Löwenanteil der Kosten trage die Wirtschaftskammer. Die Gewerbevereine leisteten mit fünf Franken pro Mitglied jedoch einen wichtigen Beitrag an diese Sensibilisierungs-Kampagne. Auch der Gewerbeverein Lausen unterstützt diese Aktion. MWB.

Entscheidungsfreudige Mitglieder des Gewerbevereins Lausen.



Exportseminare für KMU

Mehrwertsteuer und Dienstleistungen

Mittwoch, 25. Mai 2011, 9.00-17.00 Uhr
Haus der Wirtschaft, Altmarktstrasse 96, 4410 Liestal

Aufgrund des seit 1.1.2010 gültigen MWSt-Pakets in der EU, müssen alle 27 Mitgliedstaaten die gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben zu diesem Zeitpunkt in nationales Recht umsetzen. Auch in der Schweiz ist das neue Mehrwertsteuergesetz in Kraft getreten. Damit ist es für grenzüberschreitende Unternehmen zu massiven Änderungen gekommen. Während des Seminars erhalten Sie einen Überblick und Wissenswertes über die Grundzüge der mehrwertsteuerlichen Regelungen des MWSt-Pakets und des reformierten MWSTG.

Zielgruppe: Das ganztägige Seminar ist branchenneutral und richtet sich an Führungskräfte und Sachbearbeiter/innen von international tätigen Unternehmen aus den Bereichen Finanzen, Rechnungswesen und Controlling.

Seminarleitung: Christina Rinne, Rechtsanwältin, Steuerberaterin (D), Partnerin Pestalozzi Rechtsanwälte Zürich.

Teilnahmegebühr: CHF 820.– für Mitglieder Wirtschaftskammer Baselland
CHF 960.– für Nichtmitglieder

inkl. Dokumentation, Mittagessen und Pausenerfrischung

Detaillierte Informationen zu den einzelnen Seminaren finden Sie im Veranstaltungskalender auf www.kmu.org.

VORANZEIGE

Incoterms 2010

15. Juni 2011, 14.00-17.30 Uhr

Wir zeigen Ihnen die wichtigsten Änderungen und Auswirkungen und rechtliche Aspekte der Incoterms in der Praxis.



WIRTSCHAFTSKAMMER BASELSTADT

In Kooperation mit: School for International Business

ANMELDEZettel

Ich melde mich für folgende/s Seminar/e an:

25. Mai 15. Juni

Name, Vorname

Funktion

Firma

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail

Datum

Unterschrift

Mitglied Wirtschaftskammer Baselland Nichtmitglied
o Bitte senden Sie mir Ihre Dokumentation über Ihr Tagungszentrum.

Ausschneiden oder kopieren und per Fax an die Nr. 061 927 65 50

NÜTZLICHE ADRESSEN

Abfall-Entsorgung

061 Entsorgungszentrum Birsfelden AG
313 48 24 Langenhagstrasse 50, 4127 Birsfelden
www.ecb-ag.ch

061 REWAG Abfallsortierung,
816 99 70 Entsorgungsstation,
4303 Kaiseraugst

Advokatur/Notariat

061 ADVOKATUR AM BAHNHOF
366 90 60 Güterstrasse 106, 4053 Basel
www.advokaturbahnhof.ch

Arbeitshebeebühnen

061 WS-Skyworker AG
813 03 03 Arbeitsbühnen-Vermietung
Mietservice Schweizweit

Bauexperten

061 Ehram & Partner AG, Pratteln
826 95 00 Für alle Probleme am Bau!
www.ehram-partner.ch

Baugeschäfte

061 Straumann-Hipp AG Regional,
311 38 60 Hardmattstrasse 9, 4133 Pratteln
www.st-h.ch

Beratung

061 Adlatus Region Basel
481 24 59 Beratung von Klein- & Mittelbetrieben
www.adlatus.ch/amstad@adlatus.ch

Berufliche Vorsorge (BVG)

044 ASGA Pensionskasse, Zweigstelle:
317 60 50 Schaffhauserstrasse 358
8050 Zürich, www.asga.ch

061 GEWERBEPENSIONSKASSE
756 60 70 Hauptstrasse 105, 4147 Aesch
www.gewerbepensionskasse.ch

Beschriftungen, Schilder, Kleber

061 Flexa-Plac AG,
411 09 89 Frankfurterstrasse 80,
4142 Münchenstein
www.flexaplac.ch

Bodenbeläge

061 Glatt & Vettiger AG
921 94 37 Orstalstrasse 87, 4410 Liestal
www.glatt-vettiger.ch

Brandschutz

061 Willy Schneider AG Lausen
926 77 20 Brandschutz
Industriestrasse 12, 4415 Lausen
www.ws-olten.ch

Briefkästen

061 Fünfschilling AG Metallbau
426 91 41 Hauptstrasse 20, 4102 Binningen
www.fuenfschilling.ch

Buchführungen & Verwaltungen

061 ContoPronto GmbH
723 00 20 Schanzgasse 15, 4107 Ettingen
Mail: contopronto@bluewin.ch

Buchhaltung & Verwaltungen

061 Uniship AG
205 44 51 Peter Merian Strasse 58, 4052 Basel
uniship@uniship.ch

Carrosserie + Fahrzeugbau

061 Gundeli-Carrosserie AG
711 44 35 Duggingerstrasse 18, 4153 Reinach
www.gundeliag.ch

061 HAUSER Carrosserie,
481 33 88 Binningerstrasse 99b,
4123 Allschwil

061 WENGER Carrosserie-/Fahrzeugbau
686 99 00 Klingentalstrasse 77, 4057 Basel
www.carrosserie-wenger.ch

Detektivbüro

061 AFW Agentur für Wirtschafts-
281 41 10 ermittlungen / Polizeilich bew.
Privat-Detektivbüro
Rümelinplatz 13, 4001 Basel
www.afw.ch/info@afw.ch

Engineering & Procurement

061 Railfit GmbH Ingenieurbüro
311 78 09 Projektmanagement/ Beratung/ Projekt-
+ Bauleitung/ Beschaffung/ Bahn und
Verkehr/ Hoch- und Tiefbau
railfit@intergga.ch

Events

061 Katz Music Event AG
712 08 08 Fiechtenweg 65, 4153 Reinach
www.katzmusic.ch

Fassaden

061 Marx AG
466 70 00 Herrenmattstrasse 25, 4132 Muttenz
www.marx.ag/info@marx.ag

Fenster

061 4B Fenster AG
717 27 27 Salinenstrasse 61, 4133 Pratteln
www.4b-fenster.ch

084 Aerni Fenster AG
811 55 66 Hauptstrasse 173, 4422 Arisdorf
www.aerni.com

061 Gerber-Vogt AG
487 00 00 Fenster- und Fassadenbau
www.gerber-vogt.ch

061 MEVO-Fenster AG,
717 10 10 Chr. Merian-Ring 25, Reinach
www.mevo.ch

061 Schneider AG,
826 90 90 Meierhofweg 9,
4133 Pratteln

Flachdach

061 A + B Flachdach AG,
381 70 00 4102 Binningen/Basel
www.abflachdach.ch

061 Marx AG
466 70 00 Herrenmattstrasse 25, 4132 Muttenz
www.marx.ag/info@marx.ag

Fotoreportagen/Pressebilder

079 Heinz Dürrenberger, 4127 Birsfelden
371 52 90 Presse/PR/Reportagen/Internetbilder
Mail: hdu@bluewin.ch

Gebäudeservice/Reinigung

061 DLZ Schafroth GmbH
971 30 93 Hauswartung-Reinigung-Malerarbeiten
4452 Ittingen www.dlz-schafroth.ch

061 Gottlieb AG
689 91 91 Gebäudeunterhalt, Facility-Services
Markgräferstrasse 50 / 4007 Basel
www.gottlieb.ch

Gipsgeschäfte

061 CANONICA + LOTTI AG,
375 95 15 Frenkendorf und Basel
www.canonicalotti.ch

061 STÖCKLI Gipser AG
827 96 66 4133 Pratteln, Götzisbodenweg 2
www.stoekliqipser.ch

Grafik/Werbung

061 Newsign Grafik GmbH, Reinach BL
717 82 60 Logo-, Print- & Webdesign
www.newsign.ch

061 Grafik – massgeschneidet für KMU
927 65 25 Erwin Schönholzer, Grafik-Atelier,
Altmarktstrasse 96, 4410 Liestal
info@esch.ch

Haushaltgeräte

061 M. Wagner & Co AG
821 11 12 Schlossstr. 21, 4133 Pratteln
www.wagnerhaushaltgeraete.ch

Immobilien

061 RE/MAX Commercial
855 98 71 Nordwestschweiz
patrick.kim@remax.ch

Informatik

061 CSF AG
467 99 33 Kompetenz in Informatiklösungen
IT-Outsourcing
www.csf.ch/info@csf.ch

061 ICSystems + Support AG
716 29 30 ... ihr kompetenter IT-Partner
www.icsystems.ch

061 offiX
331 50 53 Professionelle und innovative
Intra- und Internetlösungen
Delsbergerallee 53, 4053 Basel
www.offix.ch

061 SOWACOM «Your all-in-one IT-Partner»
906 96 86 Güterstrasse 6, 4402 Frenkendorf
www.sowacom.ch

Integrationsfragen

061 Ausländerdienst Baselland
827 99 00 Bahnhofstrasse 16
4133 Pratteln
www.auslaenderdienstbl.ch

Internet/Webdesign

061 CS2 – Creative Solutions GmbH
333 22 22 Gerbegässlein 1
4450 Sissach
www.cs2.ch/info@cs2.ch

Isolierungen

061 Willy Schneider AG Lausen
926 77 20 Dämmtechnik
Industriestrasse 12, 4415 Lausen
www.ws-olten.ch

Kassensysteme und Kartenterminal

061 paul stoffel data ag
283 31 61 Marschalkenstr. 81, 4054 Basel
www.kassen-stoffel.ch

Kunststoffteile, technische

061 REALTECHNIK AG
816 96 66 4303 Kaiseraugst
E-Mail: iecac@realag.ch
www.realag.ch

Lampen/Leuchtmittel

061 Lampen-Shop AG
976 99 00 Hauptstrasse 16, 4450 Sissach
www.lampen-shop.ch

Lichtkuppeln

061 ISBA AG
761 33 44 Tageslichtsysteme, 4222 Zwingen
www.isba.ch

Logistik

061 Interfracht Logistik AG
378 18 18 4133 Pratteln
www.interfracht.ch

Maler-/Gipsgeschäft

061 Schweizer Söhne Malen Gipsen AG
381 83 15 Spalenring 14-16, 4055 Basel
Zweigstelle Birsfelden, Schützenstr. 2./4
malen@schweizersoehne.ch
www.schweizersoehne.ch

Motor-Gartengeräte

061 ERWIN NALDI
461 33 16 St. Jakobsstr. 13, 4132 Muttenz
www.honda.ch

Mulden-Transport

061 Waser Transport AG
313 14 14 Langenhagstrasse 50, 4127 Birsfelden
www.waser-mulden.ch

Patent- und Markenanwälte

061 BOHEST AG, ehemals
295 57 00 A. Braun Braun Héritier Eschmann AG
Holbeinstr. 36-38, 4003 Basel
www.bohest.ch/mail@bohest.ch

061 Braunpat Braun Eder AG
307 90 30 Reussstrasse 22, 4054 Basel
info@braunpat.ch
www.braunpat.ch

Patent- und Markenschutz

061 AFW Agentur für Wirtschaftsermittlungen /
281 41 10 Detektivbüro
Ermittlungen bei Verletzungen
des Patent- und Urheberrechts
Rümelinplatz 13, 4001 Basel
www.afw.ch/info@afw.ch

Parkettbeläge

061 Glatt & Vettiger AG
921 94 37 Orstalstrasse 87, 4410 Liestal
www.glatt-vettiger.ch

Qualifizierung/Kalibrierung

061 und Validierung
826 97 26 Pharmatronic AG, 4133 Pratteln
www.pharmatronic.ch

Qualitätsmanagement

033 ready to build,
438 29 94 Baslerstrasse 337,
4123 Allschwil

Reinraumtechnik

061 Marx AG
466 70 00 Herrenmattstrasse 25, 4132 Muttenz
www.marx.ag/info@marx.ag

Schreinereien

061 Schneider AG,
826 90 90 Meierhofweg 9, 4133 Pratteln

Schriften + Reklame

061 Donelli Schriften, Basel
302 30 50 Grafik, Schrift und Gestaltung
donelli-schriften@bluewin.ch

Software-Entwicklung/SPS

061 und Visualisierungen
826 97 26 Pharmatronic AG, 4133 Pratteln
www.pharmatronic.ch

Speditonslogistik International

061 Interfracht Speditons AG
378 18 18 4133 Pratteln
www.interfracht.ch

Sprachschule

061 Horizont Sprachunterricht GmbH
761 60 04 Firmenkurse vor Ort (E/F/D)
www.sprachhorizont.ch

Stellenvermittlung

061 gisin & partner gmbh
261 63 20 Schönmatstrasse 8, 4153 Reinach
www.gisin-partner.ch

061 Personal Contact Group AG
685 91 11 St. Jakobs-Strasse 110, 4132 Muttenz
www.personal.ch

061 Personal Contact Liestal AG
926 93 93 Rathausstrasse 34, 4410 Liestal

061 Personal Contact Laufen
765 91 00 Bahnhofstrasse 16, 4242 Laufen

Storen/Rollladen

061 Storen Fust AG,
716 98 98 Seevenweg 3, 4153 Reinach
www.storenfust.ch

Transport

061 Felix Transport AG
766 10 10 Talstrasse 47, 4144 Arlesheim
www.felixtransport.ch

Treuhand

061 BANDO TREUHAND AG
406 62 62 Brühlmattweg 5, 4107 Ettingen
www.bandotreuhand.ch

061 ONLINE TREUHAND AG
717 81 91 Nenzlingerweg 5, 4153 Reinach
www.onlinetreuhand.ch

Treuhand/Revision

061 BDO AG
927 87 00 Gestadeckplatz 2, 4410 Liestal
www.bdo.ch

061 BDO AG
317 37 77 Münchensteinerstrasse 43, 4052 Basel
www.bdo.ch

061 BDO AG
766 90 60 Maersackerweg 25, 4242 Laufen
www.bdo.ch

061 HEHLEN TREUHAND AG
717 83 33 Hauptstrasse 8, 4153 Reinach 1
www.hehlen.ch

061 Testor Treuhand AG
205 45 45 Holbeinstrasse 48, 4002 Basel
www.testor.ch

061 TRETOR AG, Treuhand zum Tor
926 83 83 Gitterstrasse 8, 4410 Liestal
www.tretor.ch

Vermessung

061 Geoprat AG,
827 98 98 Ingenieurbüro für Geomatik
4133 Pratteln, www.geoprat.ch

061 Jermann Ing. + Geometer AG
706 93 93 Arlesheim, Binningen, Sissach
Zwingen, www.jermann-ag.ch

Versicherungen

061 Die Mobiliar, 4147 Aesch
756 56 56 Generalagentur Roland Hohl,
www.mobiliaesch.ch

061 AXA